

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2016
– Drucksache 16/1278**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Zentrale Datenschutzstelle der Hoch-
schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2016 – Drucksache 16/1278 – Kenntnis zu nehmen.

27. 04. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Alexander Salomon

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1278 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Der Berichterstatter erklärte, die Anregung des Rechnungshofs, eine zentrale Datenschutzstelle für die nicht universitären Hochschulen einzurichten, sei inzwischen umgesetzt worden. Daher schlage er als Berichterstatter vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, im Grundsatz halte er den aufgegriffenen Vorgang für erfreulich. Gemäß der vorliegenden Mitteilung seien der Hochschule Reutlingen zur Einrichtung einer Stabsstelle Datenschutz am Hochschulservicezentrum zwei Dauerstellen zugewiesen worden. Er frage, ob diese Stellen per Umlage geschaffen worden seien.

Ausgegeben: 03. 05. 2017

1

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, die beiden Stellen kämen aus dem Hochschulausbauprogramm. Daher handle es sich um zusätzliche Stellen.

Der Abgeordnete der SPD trug ferner vor, neben der zentralen Datenschutzstelle blieben die lokalen Datenschutzbeauftragten weiter als Ansprechpartner der jeweiligen Hochschule bestehen. Ihn interessiere, wie sich die ersten Erfahrungen gestalteten und ob die beabsichtigte Entlastung auf der lokalen Hochschulebene erfolge.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, nach den Rückmeldungen aus den Hochschulen und dem Erkenntnisstand des Ministeriums wirke der Shared-Service-Gedanke tatsächlich.

Ohne Widerspruch kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1278, Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2017

Alexander Salomon